

Akkreditierungsbericht

Fakultät	Betriebswirtschaft
Studiengang	Master „Wirtschaftsrecht“
Verfahren	BW_M-BW_M-TAX_M-WR_RA_2022
Datum der Begehung	14./15.02.2022
Datum der Sitzung der Internen Akkreditierungskommission	11.05.2022

Inhalt

1	Formalia	3
2	Kurzprofil des Studiengangs	5
3	Siegelvergabe an der TH Nürnberg	6
4.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe	7
5.	Ergebnisse	8
a)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien	8
b)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
6.	Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg	10

Anlagen:

A Akkreditierungsurkunde

1 Formalia

Fakultät	Betriebswirtschaft (BW)		
Standort	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm		
Studiengang	Master „Wirtschaftsrecht“ (M-WR)		
Abschlussbezeichnung	Master of Laws		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2013		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	18 - 22	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	22	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	07.12.2015 (Auflagenerfüllung 27.06.2016)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	BW_M-BW_M-TAX_M-WR_RA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gutachter/innengruppe

- Prof. Dr. Alexandra Coenenberg (professorale Gutachterin, Hochschule Augsburg, Fakultät Wirtschaft, Professorin für Bilanzanalyse sowie Unternehmenssteuerrecht und Internationales Steuerrecht)
- Prof. Dr. Ewald Endres (professoraler Gutachter, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Studiendekan an der Fakultät Wald und Forstwirtschaft)
- Prof. Dr. Georg Erdmann (professoraler Gutachter, Hochschule Augsburg, Fakultät Wirtschaft, Professor für Finanzmanagement)
- Milan Grammerstorf (studentischer Gutachter, Hochschule, Studiengang, Semester - stammt aus dem Akkreditierungspool)
- Maximilian Herrscher (Vertreter der beruflichen Praxis, HERRSCHER Tax & Consulting GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Geschäftsführer, Steuerberater)

Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, HL)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Prof. Dr. Christoph Walther (entsandt durch den Senat, Fakultät SW)
- Holger Kantor (Stud. Vertreter, Fakultät AMP)
- Christoph Richter (QMB – ohne Stimmrecht)
- Katrin Schröder (Protokoll – ohne Stimmrecht)

Wichtige Abkürzungen

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
EvalO	Evaluationsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
MHB	Modulhandbuch
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

2 Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Das Leitbild Lehren und Lernen der TH Nürnberg leitet sich aus dem Selbstverständnis¹ der Hochschule ab und greift die vom Wissenschaftsrat geforderten zentralen Dimensionen Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung auf. Im Einklang dazu ist es das vorrangige Ausbildungsziel der Fakultät Betriebswirtschaft, Absolvent*innen mit hohem Anwendungsbezug auszubilden, die in Funktionsbereichen privater Unternehmen oder Organisationen - aber auch in Institutionen des öffentlichen Dienstes - den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens gewachsen sind.

Unter dem Dach der Fakultät Betriebswirtschaft werden insgesamt fünf Masterstudiengänge angeboten darunter auch der Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ (M-WR), der sich sehr gut in das Gesamtportfolio an Studiengängen der TH-Nürnberg einfügt.

2.2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws – LL.M.) ist ein konsekutiver Studiengang, der auf der Bachelorebene aufbauend durch anwendungsbezogene Lehre vertieftes und erweitertes Wissen und Verstehen in den speziellen Bereichen des nationalen Wirtschafts- und Unternehmensrechts mit seinen europäischen und internationalen Bezügen vermittelt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ sind die Absolvent*innen in der Lage, auch komplexe Probleme des Unternehmensrechts auf Führungsebene zu erfassen, rechtlich methodisch zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu lösen. Sie können die vielfältigen juristischen und wirtschaftlichen Fragestellungen in der Unternehmenspraxis eigenständig analysieren und bearbeiten. Sie können auch in Teams bzw. bei Projekten in herausragendem Maße Verantwortung übernehmen. Die Absolvent*innen sind befähigt, relevante Problemfelder bereits im Voraus zu erkennen und möglichen Konflikten auch unter Einbeziehung fachfremder Entscheidungsträger entgegenzuwirken.

2.3 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Keine

2.4 Besondere Lehrmethoden

Keine

2.5 Zielgruppe(n)

Bewerber*innen mit:

- erstem berufsbildenden Hochschulabschluss (z. B. Bachelor / Diplom)
- hinreichenden Vorkenntnissen in Wirtschafts- und/oder Rechtswissenschaften

¹ Das Selbstverständnis der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wird in folgendem Leitbild beschrieben: Visionär – Durch Leistung an die Spitze; Innovativ – Neue Ideen für den Fortschritt; Kompetent – Praxis als Maßstab; International – Der Region verpflichtet und international ausgerichtet; Traditionsbewusst – Stolz auf die Wurzeln; Effektiv – Qualität aus Verantwortung; Kooperativ – Gemeinsam erfolgreich

- erster – bestenfalls wirtschaftsjuristischer - Berufserfahrung

3 Siegelvergabe an der TH Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die TH berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der BayStudAkkV zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikations-rahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der TH Nürnberg orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachter*innengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachter*innengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachter*innen (davon mind. zwei externe), einem*einer fachlich nahestehenden externen Vertreter*in der Berufspraxis und einem*einer fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der TH Nürnberg vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der TH Nürnberg (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus dem*der Vorsitzenden des Senats, einem*einer Professor*in entsandt durch die Erweiterte Hochschulleitung und einem*einer Professor*in entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der TH Nürnberg. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe

4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Der Studiengang geht konform mit den Zielen der Hochschule und bietet den Studierenden eine fundierte Ausbildung für ihre zukünftige Berufstätigkeit.
- Gute Verbindung von Lehre und beruflicher Praxis
- Gute Betreuung und Förderung der Studierenden
- Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird von Professor*innen der TH Nürnberg durchgeführt.

4.2. Stärken und Schwächen

Stärken

- Die befragten Studierenden betonen den unbürokratischen und direkten Kontakt mit den Lehrenden.
- Die schnelle Umstellung auf ein adäquates umfangreiches Online-Angebot in der Pandemie fand großes Lob bei den Studierenden.
- Die angemessenen Teilnehmerzahlen in den Kursen schaffen optimale Lernbedingungen.

Schwächen

- Die Regelstudienzeit wird regelmäßig um ein bis zwei Semester überschritten. Plausible Ursache dafür könnte die Doppelbelastung aus Studium und Beruf/Familie sein. Zudem könnte es auch damit zusammenhängen, dass die Abgabe der Abschlussarbeit nicht das formelle Ende des Studiums bedeutet, sondern die Meldung der Note.
- Die Zukunftsaspekte der Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind nicht ausreichend dargestellt oder bzw. verankert.

4.3. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

4.3.1. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Bei der letzten Reakkreditierung 2015 gab es folgenden zwei Auflagen:

- Die Rechtsmodule müssen bezüglich Inhalt und Qualifikationszielen noch mehr auf Masterniveau angehoben werden. Dazu müssen in mindestens 3 weiteren Rechtsmodulen die vorausgesetzten rechtlichen Grundkenntnisse bzw. Kompetenzen genannt werden (z.B. durch exemplarische Benennung entsprechender Module Bachelorstudiengängen).
- Der Umfang der für die Zulassung erforderlichen Rechtskenntnisse muss mindestens 30 ECTS-Punkte betragen.

Die Auflagenerfüllung wurde von ACQUIN geprüft und am 27.06.2016 bestätigt. Die Empfehlungen wurden nach Ansicht der Gutachtenden umgesetzt.

4.3.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs

Der Studiengang wurde im Laufe der vergangenen Jahre zunehmend stärker mit anderen Studiengängen vernetzt, um den Studierenden Angebote machen zu können, die der Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ alleine nicht darstellen könnte. Hierzu zählt insbesondere die Möglichkeit, Module des Masterstudiengangs Steuerberatung (M-TAX) oder des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft (M-BW) als Wahlpflichtmodule belegen zu können. In den regelmäßig und sorgfältig durchgeführten Studiengangevaluationen stellte sich heraus, dass die Studierenden eine große Angebotsvielfalt an Fächern zu den wichtigsten Kriterien für ein erfolgreiches Studium zählen. Das passt in das didaktische Konzept des Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“, da dieser sowohl für eine entweder allgemein-wirtschaftsrechtliche Ausrichtung oder für eine individuell zusammengestellte Spezialisierung offen sein möchte. Um diesem legitimen und zeitgemäßen Anliegen der Studierenden entgegenzukommen, wurde die Zahl der Wahlpflichtmodule über die Jahre zunächst von einem auf drei und zuletzt auf vier Module angehoben und der Umfang der Pflichtmodule entsprechend reduziert. Der Masterstudiengang profitiert zudem von den Verbindungen der Fakultät Betriebswirtschaft zu ausländischen Hochschulen wie auch dem breiten internationalen Studienangebot der Hochschule insgesamt.

5. Ergebnisse

a) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

b) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:

- 1 Es wird eine stärkere Verschränkung der BW-Studiengänge empfohlen, um deren Module als fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer für Studierende der drei betrachteten Studiengänge zu öffnen. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 2 Das Thema Nachhaltigkeit sollte im Curriculum der des Studiengangs stärker thematisiert und in den Studiengangsdokumenten sichtbarer dargestellt werden (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV).
- 3 Die Studiengänge M-TAX und M-WR sollten mit mind. einer halben administrativen Stelle (Studiengangsassistenz, mind. Bachelorniveau) ausgestattet werden. (§12 Abs. 3 BayStudAkkV)
- 4 Es wird empfohlen, das Angebot an fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern des Studiengangs M-WR sinnvoll zu ergänzen (z.B. durch Öffnung der Module aus dem M-BW, durch Angebot zusätzlicher juristischer Module wie z.B. Mergers & Acquisitions, Kapitalmarktrecht o.ä. oder durch Nutzung spezifischer Angebote der Virtuelle Hochschule Bayern). (§12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 5 Die Begrifflichkeiten für Prüfungsformen sollten in SPO, SP und MHB der Studiengänge M-TAX und M-WR einheitlich und konsistent verwendet werden. (§12 Abs. 4 BayStudAkkV)
- 6 Im Studiengang M-WR sollte auf einen (gelebten) sinnvollen Mix der Prüfungsformen geachtet werden. (§12 Abs. 4 BaystudAkkV)

6. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 11.05.2022 über den am 14./15.02.2022 begutachteten konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2030 **ohne Auflagen** aus.

Nürnberg, den 11.07.2022

gez. Christina Zitzmann

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende der Internen
Akkreditierungskommission

6. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 11.05.2022 über den am 14./15.02.2022 begutachteten konsekutiven Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2030 **ohne Auflagen** aus.

Nbg, 11.07.2022

Ort, Datum

C. Zihmann

Unterschrift Vorsitzende der Internen
Akkreditierungskommission



Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den Masterstudiengang

Wirtschaftsrecht

Master of Laws (LL.M.)

der Fakultät Betriebswirtschaft

Der Studiengang Master „Wirtschaftsrecht“ hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung des genannten Studienganges ist bis zum 30. September 2030 gültig.

Nürnberg, 11. Mai 2022

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Prof. Dr. Christina Zitzmann
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission